

SEKTION ACS THURGAU



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



DATENSCHUTZ IM STRASSENVERKEHR

Als Fahrzeughalter wie auch als -lenker kommt man nicht darum herum, eine Vielzahl von persönlichen Daten offenzulegen, so dass man zwangsläufig zumindest für den Staat ziemlich durchsichtig ist.

Das Bundesgericht musste sich kürzlich in zwei Fällen mit Fragen rund um den Datenschutz im Strassenverkehr auseinandersetzen. Letztendlich ging es darum, inwieweit man sich als Verkehrsteilnehmer die Bestrebungen zum möglichst umfassenden Sammeln von Personendaten und deren Verwertung gefallen lassen muss.

Im ersten Fall

ging es darum, dass eine Autolenkerin auf der Autobahn von einer im Auto eines Dritten installierten Kamera (Dashcam) dabei gefilmt wurde, wie sie diesen zuerst rechts überholte und dann auf Höhe von dessen Motorhaube wieder auf dessen Spur zurückdrängte, so dass dieser sein Fahrzeug abbremsen musste. Basierend auf diesen Dashcam-Aufzeichnungen, wurde sie der mehrfachen Verletzung der Verkehrsregeln schuldig gesprochen und zu einer bedingten



Geldstrafe sowie zu einer Busse verurteilt.

Das Bundesgericht stellte nun fest, dass diese privaten Dashcam-Aufzeichnungen in Missachtung des Datenschutzgesetzes erstellt und damit rechtswidrig sind, da solche aus einem Fahrzeug heraus für andere

Verkehrsteilnehmer nicht ohne weiteres erkennbar sind und damit eine Persönlichkeitsverletzung darstellen. Eine strafrechtliche Verwertung von privat erhobenen rechtswidrigen Beweismitteln sei nur dann zulässig, wenn diese gleichzeitig von den Strafverfolgungsbehörden rechtmässig hätten erlangt werden können und auch eine Interessenabwägung für deren Verwertung spreche. Folglich können solche Beweise nur verwertet werden, wenn dies zur Aufklärung einer schweren Straftat unerlässlich ist. Weil vorliegend aber keine schwere Straftat vorlag, hob das Bundesgericht das Urteil des Obergerichts auf, ohne aber im hier konkreten Fall zu bestätigen, dass die Verwertung

der fraglichen Aufnahmen beim Vorliegen einer schweren Straftat tatsächlich zulässig gewesen wäre. Offen bleibt damit, ob Dashcam-Aufzeichnungen auch durch die Strafverfolgungsbehörden rechtmässig erlangt werden können.

Das Bundesgericht musste sich in diesem Fall erstmals mit der Verwertbarkeit von Dashcam-Aufnahmen auseinandersetzen und legte fest, dass deren Verwendung jedenfalls nur in speziell gelagerten Konstellationen zulässig ist. Als Fahrzeuglenker muss man folglich wissen, dass man sich im Zweifelsfall kaum auf seine Dashcam-Aufnahmen verlassen können, dafür aber auch das Risiko nicht allzu gross ist, aufgrund privater Aufzeichnungen Dritter verurteilt zu werden.

Der zweite Fall

behandelt die Verwendung der automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) durch die Kantonspolizei Thurgau. Ein Fahrzeuglenker wurde unter anderem wegen mehrfachen Fahrens ohne Berechtigung zu einer Geldstrafe und einer Busse verurteilt. Der Nachweis, dass der Betroffene trotz Entzugs seines Führerausweises ein Auto gelenkt hatte, ergab sich aus Aufzeichnungen der AFV.

Bei der AFV wird über die Kamera das Kontrollschild erhoben und damit die Identität des Halters festgestellt. Als weitere erkennungsdienstliche Informationen werden Zeitpunkt, Standort, Fahrtrichtung und Fahrzeuginsassen erfasst. Darüber hinaus werden die Daten mit anderen Datensammlungen zusammengeführt und innert Sekunden

→ Fortsetzung Seite 3

Ihr Weg – Ihr SUV



Besuchen Sie
uns, wir beraten
Sie gerne!

Unsere SUV-Familie

Abenteuer im Gelände, Zeit in den Bergen oder ein aufregendes Wochenende in der Stadt? Für welche Welt Sie sich auch entscheiden – Volkswagen hat den passenden SUV dafür. Dank wertvollen Assistenzsystemen sind Sie jederzeit sicher und komfortabel unterwegs. Innovativ wie der Tiguan, selbstbewusst wie der T-Roc, souverän wie der Tiguan Allspace, stilsicher wie der neue Touareg – oder einzigartig wie der neue T-Cross, das jüngste Mitglied unserer SUV-Familie. Erleben Sie unsere SUV-Familie live bei einer Probefahrt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



amag

AMAG Frauenfeld

Zürcherstrasse 331, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 728 97 77, www.frauenfeld.amag.ch

AMAG Kreuzlingen

Hauptstrasse 99, 8280 Kreuzlingen
Tel. 071 678 28 28, www.kreuzlingen.amag.ch

2019

AGENDA 2019

EVENT	DATUM
ACS Podium	14. November
Curlingturnier ACS Oldtimer-Trophy	6./7. Dezember
ACS Weihnachts-Apéro	11. Dezember
Werksbesichtigung BMW München	13. Dezember

VORSCHAU 2020

EVENT	DATUM
21. ACS Auto-Renntage Frauenfeld	25./26. April
2. Historische Gleichmässigkeitsprüfung ACS Auto-Renntage Frauenfeld	25. April
3. Oldtimer-Treffen ACS Auto-Renntage Frauenfeld	26. April
108. Generalversammlung ACS Thurgau	5. Juni
Oldtimer-Höck	10. Juni
Oldtimer-Höck	19. August
Ausfahrt zur Jazzmeile Kreuzlingen	22. August

IMPRESSUM

Redaktion und Geschäftsstelle

ACS Sektion Thurgau
Hauptstrasse 1a
CH-8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 38 38
info@acs-tg.ch
www.acs-tg.ch

Redaktionsleiter und Geschäftsführer

Christof Papadopoulos
chp@acs-tg.ch

Weitere Mitarbeiter

Fabienne Zöllig
Birgit Ammann-Maurer
Chris Claudia Onnen

Inserate

ACS Sektion Thurgau
(Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse siehe unter Geschäftsstelle)

Satz und Druck

Bodan AG
Zelgstrasse 1
CH-8280 Kreuzlingen
Tel. 071 686 52 52
druck@bodan-ag.ch

denbruchteilen automatisch abgeglichen. Dies ermöglicht der Polizei, Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile zu erstellen.

Dieses Vorgehen bildet einen schweren Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Für den Einsatz der AFV ist somit ein formelles Gesetz erforderlich. Das Thurgauer Polizeigesetz ist zwar ein formelles Gesetz, enthält dabei aber keine hinreichenden Bestimmungen, zumal für die Strassenverkehrsteilnehmer nicht ersichtlich ist, welche Informationen gesammelt, aufbewahrt und mit anderen Datenbanken verknüpft bzw. abgeglichen werden. Weiter ist darin auch die Aufbewahrung und Vernichtung der Daten nicht ausreichend geregelt, und dem Gesetz ist keine Pflicht zu entnehmen, die Daten unverzüglich und spurlos zu löschen, falls sich beim Datenabgleich kein Treffer ergibt. Die Verordnung des Regierungsrates über die Datenbearbeitung durch die Kantonspolizei hingegen enthält diesbezüglich zwar gewisse Vorgaben, stellt aber kein formelles Gesetz dar.

Im Ergebnis fehlt im Kanton Thurgau somit eine ausreichende gesetzliche Grundlage und die Aufzeichnungen der AFV wurden im konkreten Fall von der Polizei rechtswidrig erhoben, so dass das Bundesgericht das Urteil des Obergerichts aufgehoben hat. Die Verwertung der Aufnahmen als Beweis sind damit nur zulässig, wenn es um die Aufklärung schwerer Straftaten geht, wobei ein Auto ohne Berechtigung zu lenken nicht darunterfällt.

Es bleibt abzuwarten, ob die AFV-Geräte der Kantonspolizei abgeschaltet werden, bis eine hinreichende gesetzliche Grundlage vorliegt, angesichts dessen, dass damit schwere Straftaten aufgeklärt werden könnten. Zumindest aber ist es so, dass die überwältigende Mehrheit der Verkehrsteilnehmer bis auf weiteres nichts zu befürchten hat.

Der ACS bleibt dran und wird Sie auch zukünftig über aktuelle Themen im Strassenverkehr auf dem Laufenden halten.

■ **Text** Raphael Pironato, lic. iur. HSG, Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil und Kreuzlingen

NACHRUF FREDDY SINNER



Mit grosser Betroffenheit hat der ACS Thurgau erfahren, dass unser langjähriges und sehr geschätztes Sportkommissionsmitglied Freddy Sinner am 26. September 2019 im Alter von 73 Jahren überraschend verstorben ist. Die Trauerfeier beziehungsweise Beisetzung fand im engsten Familien- und Freundeskreis in Winterthur statt.

Seit 1972 war Freddy Sinner Mitglied im ACS. Er wurde im Oktober 1990 in die Sportkommission des ACS Thurgau gewählt. In den 29 Jahren als Sportkommissionsmitglied unserer Sektion hat er diverse Funktionen, wie Rennleiter und Speaker, mit viel Engagement und grossem Sachverstand ausgeübt. In den letzten Jahren kam Freddy Sinner an den ACS Auto-Renntagen Frauenfeld jeweils als Sportkommissär zum Einsatz. Letztmals auch anlässlich der Jubiläumsausgabe von Ende April dieses Jahres. Freddy Sinner engagierte sich aber auch weit über die Kantonsgrenzen hinaus. So war er unter anderem Präsident des Formel Rennsport Club der Schweiz (FRC) und in dieser Funktion in den Jahren 1986 bis 1989 auch Mitglied der Nationalen Sportkommission (NSK). Zudem amtierte er als OK-Präsident des «alten» Bergrennens Hemberg und trug ebenfalls vieles zum guten Gelingen des Bergrennens Oberhallau bei. Die grosse Familie des ACS Thurgau bleibt Freddy Sinner auch über seinen Tod hinaus in Dankbarkeit verbunden. Wir werden ihn als liebenswerten Kameraden in bester Erinnerung behalten.

WAS IST DEIN FOCUS?

NEUER FOCUS
AB FR. 16'900.-



STAHEL
so fährt man

Garage Stahel AG | www.garagestahel.ch
Oberaach | Kreuzlingen | Weinfelden | Amriswil

TWS Confides AG – wir geben Zahlen Bedeutung.

TREUHAND
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
STEUERBERATUNG

TWS CONFIDES

Tägerwilen · Frauenfeld · www.tws.ch



Einladung zum Weihnachts-Opéra

Wann? Mittwoch, 11. Dezember 2019,
von 17 bis 20 Uhr

Wo? Geschäftsstelle ACS Thurgau,
Hauptstrasse 1a, 8280 Kreuzlingen

Liebe ACSler

Zum traditionellen Weihnachts-Apéro sind alle
Mitglieder ganz herzlich eingeladen.

**Aus organisatorischen Gründen bitten wir um
Ihre Anmeldung unter www.acs-thurgau.ch.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr ACS-Team

CARROSSERIE

WINIGER

seit 1948

FRAUENFELD

- Schadenhandling
- Carrosserie-Reparaturen
- Kleinreparaturen mit Drücktechnik
- Scheiben-Reparaturen und -Ersatz
- «Spot-Repair»-Lackierungen
- Oldtimer-Restaurationen
- Lackierungen



**... mehr als
ausbeulen und
lackieren**



Carrosserie Winiger AG
Zürcherstrasse 250 | 8500 Frauenfeld
T 052 721 21 21 | F 052 721 20 10
www.carrosserie-winiger.ch


EUROGARANT

VSCI Carrosserie

Auktion spezieller
Kontrollschilder



Thurgau
Strassenverkehrsamt

ZWEI THURGAUER AUF DEM PODEST

Zum 23. Mal fand auf der Kartbahn Fimmelsberg der beliebte ACS Kart-Cup statt. Einmal mehr durfte sich der ACS Thurgau über ein volles Teilnehmerfeld freuen.

In den fünf Gruppen galt es, sich im Zeitfahren mit einer schnellen Runde eine optimale Startposition für das Vorlaufrennen zu sichern.

Die besten zwanzig Fahrer traten anschliessend zu den beiden Halbfinalrennen gegeneinander an, um die begehrten zehn Final-Startplätze unter sich auszumachen. Die weiteren Klassierungen wurden in vier Trostrennen ausgefahren.

Im Final feierte der aus Radolfzell stammende Deutsche Ronald Lörincz einen über-

legenen Start-Ziel-Sieg. Nach 30 Rennrunden hatte er 11,57 Sekunden Vorsprung auf den Zweitplatzierten Christoph Zwahlen aus Pfyn. Sieger Lörincz konnte sich mit seinen 31,33 Sekunden auch über die Runden-Tagesbestzeit freuen. Den dritten Rang sicherte sich der Wigoltinger Kevin Manz. Zwahlen und Manz lieferten sich während des gesamten Finalrennens einen spannenden, harten, aber äusserst fairen Zweikampf, den der Pfynner mit einem winzigen Vorsprung von 0,17 Sekunden für sich entscheiden konnte. Ein



Die drei Podest-Fahrer: 1. Ronald Lörincz (Radolfzell), 2. Christoph Zwahlen (Pfyn) und 3. Kevin Manz (Wigoltingen).

beachtliches Resultat erzielte die Müllheimerin Isabelle Schürch. Als einzige Frau im Teilnehmerfeld konnte sie den neunten Rang herausfahren.

Die komplette Rangliste ist unter www.acs-thurgau.ch abrufbar.

Text und Bilder ACS Thurgau



- **Kundenfreundlichkeit**
- **Sicherheit**
- **& Action an 7 Tagen in der Woche!**

Mo/Di Ruhetag
 Mi-Fr 17.00–22.00 Uhr
 Sa 14.00–22.00 Uhr
 So 14.00–20.00 Uhr
 Übrige Zeiten auf Voranmeldung möglich

Lange Vollgaspassagen, enge Spitzkehren und eine Steilwandkurve machen Ihre Fahrt zu einem unvergesslichen Erlebnis.

ACS Mitglieder profitieren*

.....
 Einzeltickets für CHF 18.– (statt CHF 20.–)
 Gruppentarife Renn- und Bahnmiete
 CHF 50.– Ermässigung

*gültig nur bei Vorweisung des ACS-Mitgliederausweises

Kartbahn Fimmelsberg
 Frauenfelderstrasse 31
 8514 Bissegg
 Telefon 071/ 651 17 75
 Telefax 071/ 651 17 69
www.kartbahn-fimmelsberg.ch



Freude am Fahren

THE 3

TOURING







Bickel Auto AG
8501 Frauenfeld
www.BickelAutoAG.ch

Bickel Auto AG
8570 Weinfelden
www.BickelAutoAG.ch

BODAN

Bodan AG, Druckerei und Verlag
Zelgstrasse 1, 8280 Kreuzlingen

www.bodan-ag.ch, druck@bodan-ag.ch
T 071 686 52 52

-  **Fundierte Kundenberatung**
-  **Kreatives Design
Smartes Layout**
-  **Webdesign, Webentwicklung**
-  **Offset- und Digitaldruck
Veredelung mit Duft- und UV-Lack**
-  **Sammelheften, ökologisches Folieren
Schneiden, Falzen, Stanzen, Prägen**
-  **Inkjet-Adressieren, Personalisieren
Versand von Mailings**